Landwirtschaftskammer Steiermark

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Liezen

Heimbetrieb und Alm
Zwei Standorte, ein wirtschaftlicher Gesamtbetrieb!
Seite 22

Pixabay

Österreichische Post AG
GZ 02Z032413 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen
Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen

Retour an Postfach 555, 1008 Wien

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Invekos	3 - 6
Forst	7
Urlaub am Bauernhof	8
Direktvermarktung	9
Biologische Landwirtschaft	12
Die Bäuerinnen	13 - 16
LFI Kurse	17 - 19

aktuell – verlässlich – ehrlich

Ausgabe
1/2026

Der Kammerobmann berichtet

Am 25. Jänner fand die Kammerwahl statt. Ich möchte mich bei allen Bäuerinnen und Bauern herzlich für die Teilnahme und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Die neue Zusammensetzung unserer Bezirkskammer gestaltet sich wie folgt: **10 Mandate Steirischer Bauernbund, 3 Mandate Unabhängiger Bauernverband und 2 Mandate Freiheitliche Bauernschaft.** Ich gratuliere allen neu- und wiedergewählten Funktionärinnen und Funktionären sehr herzlich, wünsche viel Erfolg und Tatkraft für die kommende Funktionsperiode und danke allen ausscheidenden Bezirkskammerräten für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Im Vorfeld der Kammerwahl wurden auch unsere **Gemeindebäuerinnen** neu gewählt. Auch hier gratuliere ich allen Gewählten sehr herzlich und danke für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für unsere bäuerlichen Familien einzusetzen. Ebenso gilt mein Dank den scheidenden Funktionärinnen für ihren Einsatz - gerade unsere Bäuerinnen sind eine starke Säule für die landwirtschaftliche Bewusstseinsarbeit in der Gesellschaft.

Die Gemeindebauernausschüsse, die sich aus dem jeweiligen Gemeindeergebnis der Kammerwahl zusammensetzen, werden in den nächsten Wochen neu konstituiert.

Sehr gut besucht war wieder unsere **Milchtagung** im Jänner. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Milchpreis momentan stark reduziert hat, zeigt sich, wie wichtig fachlicher Austausch und fundierte Information sind. Besonders in einer wirtschaftlich schwierigen Phase ist es entscheidend, die eigenen Zahlen genau zu kennen und sich intensiv mit den wichtigsten Parametern in der Milchproduktion auseinanderzusetzen – das passiert im Arbeitskreis Milch. Bei Interesse, dem Arbeitskreis beizutreten, meldet euch einfach in der Bezirkskammer oder direkt bei Gertrude Freudenberger 0664/602596-1278.

Mit der Entscheidung der Europäische Kommission wurde eine langjährige Forderung unserer Landwirtschaft endlich umgesetzt: Eine **am 1. Jänner 2026 als Acker** eingestufte Fläche **behält künftig dauerhaft ihren Ackerstatus** – eine sehr positive Nachricht für unsere bäuerlichen Betriebe.

Bei der gut besuchten Veranstaltungsserie **„Energie on Tour“** standen praxisnahe Informationen und zukunftsweisende Impulse im Mittelpunkt.
Mit Blick nach vorne steht bereits die neue Almsaison vor der Tür. Dazu haben wir zwei hochkarätig besetzte Veranstaltungen geplant: **Am 18. und am 26. März dreht sich alles rund um das Thema Alm** – von aktuellen Herausforderungen bis hin zu Chancen und Perspektiven. Wir laden alle Interessierten herzlich zur Teilnahme ein - Genaueres siehe Einladung.
Ich wünsche allen einen guten Start in die Frühjahrssaison, viel Erfolg bei der Arbeit und vor allem Gesundheit!

Mit besten Grüßen Peter Kettner

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

INVEKOS

MFA 2026 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am Mittwoch, 15. April 2026. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.
Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2025 bis 15. April 2026	• Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage • Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes • Tierliste • Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen • Beilage Gefährdete Nutztierrassen • Anzahl Bio-Bienenstöcke • Erfassung RÄA
bis spätestens 15. Juli 2026 binnen 14 Tagen, bzw. bis 29. Juli 2026	• Almauftriebsliste • Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2025 bis 31. August 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2025 bis 30. September 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2025 bis 30. November 2026	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

Korrekturnotwendigkeiten
Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, bei ÖPUL-Codierungen (z. B. NAT, DIV, …), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierrassen ... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA´s (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag
Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

Fördermöglichkeiten für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie beantragen

Das Top up als Teil der Direktzahlung in Höhe von etwa 66 € pro ha wird für maximal 40 ha jährlich für fünf Jahre gewährt. Die Niederlassungsprämie ist Teil der Ländlichen Entwicklung. **Das Top up ist mit dem Mehrfachantrag und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung zu beantragen.**

Für beide Fördermöglichkeiten gelten folgende Voraussetzungen:
Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) muss spätestens binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung begonnen wird. Ein Junglandwirt muss damit die Kontrolle über seinen Betrieb und über sämtliche Produktionsabläufe haben.

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise in die Datenbank der Agrarmarkt Austria hochzuladen:
„Versicherungsbestätigung“ der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz).
Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Internet unter www.svs.at/go heruntergeladen werden. Der Aufruf erfolgt über das Beitragskonto. Dafür ist die Anmeldung mit der ID Austria notwendig.

Top up Direktzahlung
Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2025 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2026 zu stellen. Wird die Bewirtschaftung 2026 aufgenommen kann das Top up mit dem MFA 2026 oder dem MFA 2027 beantragt werden. Das Top up ist über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mit dem Mehrfachantrag zu beantragen.

Niederlassungsprämie
Der Förderantrag zur Gewährung der Niederlassungsprämie ist innerhalb von 12 Monaten ab Bewirtschaftungsbeginn zu stellen. Die Förderung wird als Basisprämie in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von 3.500 € gewährt. Zudem gibt es Zuschläge für einen vollständigen Eigentumsübergang/Übernahme des Betriebs (2.500 €), für eine abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung (zB HBLA Matura; 5.000 €) sowie für betriebliche Aufzeichnungen über 3 Jahre (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis; 4.000 €).

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten erhalten Sie bei den Investitionsberater:innen und Invekosmitarbeitern in Ihrer Bezirkskammer.

ÖPUL: Flächenzu- und Flächenabgang beachten

Bis einschließlich Mehrfachantrag 2025 waren alle auch neu hinzugekommenen Flächen im Öpul prämienfähig. Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt die Öpul-Flächenzugangsregelung.
Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht eine Beschränkung des prämienfähigen Flächenzugangs sowie eine Regelung betreffend Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:
- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen Öpul-Flächenzugang.

Flächenabgänge:
Werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmencodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen – oder wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung oder die Errichtung einer Pferdekoppel), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z.B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, …) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen

Ein Neueinstieg in mehrjährige Öpul-Maßnahmen und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ ist nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämienfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel Anbauplanung für Ackerbauern wichtig; Ausnahme für Betriebe bis 30 Hektar

Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt, dass Betriebe bis 30 ha landw. genutzte Fläche (= Gesamtfläche inkl. anteiliger Fläche für den Auftrieb auf Almen bzw. Gemeinschaftsweiden) hinsichtlich GLÖZ 7 weder kontrolliert noch sanktioniert werden.
Betriebe mit mehr als 30 ha LN und davon mehr als 10 ha Ackerland sind von der Ausnahme nicht umfasst und haben den Glöz 7-Standard über die Anbaudiversifizierung oder den Fruchtwechsel zu erfüllen.

Was ist der Unterschied zwischen der Anbaudiversifizierung und dem Fruchtwechsel?
Anbaudiversifizierung = Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr: Die Kulturarten im jeweiligen Antragsjahr wie zB Mais, Kürbis, Soja, ergeben die Anbaudiversifizierung.

Fruchtwechsel
Der Anbau der Kulturen in der zeitlichen Abfolge über die Jahre auf einem bestimmten Ackerschlag ergibt den Fruchtwechsel. Die zeitliche Abfolge der angebauten Kulturen über die Jahre auf dem zB Hausacker ergibt den Fruchtwechsel

Was gilt es bei der Anbaudiversifizierung zu erfüllen?
Betriebe, die zwischen 10 und maximal 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens zwei verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen darf.
Betriebe, die über mehr als 30 ha Ackerfläche verfügen, haben mindestens 3 verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche anzubauen, wobei die Hauptkultur nicht mehr als 75% und die beiden größten Kulturen zusammen nicht mehr als 95% der gesamten Ackerfläche des Betriebs einnehmen dürfen.
Was gilt es beim Fruchtwechsel zu erfüllen?
- Die Hauptkultur darf maximal 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen,
- auf mindestens 30 % hat ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur (der Fruchtwechsel kann nicht mit einer Zwischenfrucht erfüllt werden) sowie
- auf allen Ackerflächen hat spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.

Beim Fruchtwechsel gibt es folgende Ausnahmekulturen: Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen (=Ackerfutterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen sowie Flächen mit Gräsersaatgutvermehrung.
Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % für den jährlichen Fruchtwechsel werden die Ausnahmekulturen nicht mitberücksichtigt.

Was zählt als Kultur?
Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Mais, Kürbis, Soja oder auch die jeweiligen Getreidearten wie Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen werden zB gelten als eine Kultur.

Eine GLÖZ 7-Ausnahme besteht für Betriebe,
- bis max. 10 ha Ackerfläche
- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen (=Ackerfutterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Legumi-

nosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %
- Neu: keine Kontrolle und Sanktion bis 30 ha Gesamt-LN

Anbaudiversifizierung oder Fruchtwechsel: Bei einer Doppelnutzung wie zB Kleegras/Silomais oder Wintergerste/Chinakohl ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Es wird empfohlen, den GLÖZ 7 – Standard nach den Vorgaben der Anbaudversifizierung zu erfüllen, weil damit nur die Kulturartenverteilung im jeweiligen Antragsjahr zu berücksichtigen ist.

Die o.a. Ausnahme für GLÖZ 7 gilt nicht hinsichtlich der Anbaudiversifizierungsvorgaben der Öpul-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte Bewirtschaftung (Ubb)“. Hier gilt, dass max. 55 % einer Kultur und max. 75% Getreide und Mais angebaut werden dürfen.

Beispiele:
- 25 ha Ackerfläche, 2 ha Grünland: keine Kontrolle und keine Sanktion bei Nichterfüllung
- 25 ha Ackerfläche, 6 ha Spezialkulturen: keine Ausnahme und damit sehr wohl Sanktion bei Nichteinhaltung, da mehr als 30 ha landw. genutzte Fläche

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die

AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen
Alle Details zur Installation des Apps und zum Flächenmonitoring finden Sie hier.

Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?
Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App
Wenn eine fehlerhafte Beantragung (zB. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App
Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.
Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.
Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter “Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag“ und auf dem YouTube Kanal “Videos zum Flächenmonitoring“.

Einladung

Seminar Forstwege

„Auf dem rechten Weg – Fachinfo Forststraßen“

am Mittwoch, 15. April 2026 um 9:00 Uhr

Landwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof

09.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung Direktor Ing. Christian Forstner
09.10 Uhr	Rechtliche Aspekte rund um den Forstwegebau Rechtsform, Verjährung, Vereinbarungen, Bittleihe Dipl.-Ing. Hannes Leinweber, Forst- und Wegebaureferent
10.00 Uhr	Geologie, Erosion, Asphaltfräsgut Was ist bei der Wegeerhaltung zu beachten? Mag. Wolfgang Riedl, Dolmetscher für Geologie
10:40 Uhr	Pause
11:10 Uhr	Beanteilung, Einkauf, Rollgebühr Änderungen und Adaptierungen des Aufteilungsschlüssels Dipl.-Ing. Georg Hörmann, Forst- und Wegebaureferent
11:45 Uhr	Fragen, Diskussion
12:00 Uhr	Mittagessen
13:15 Uhr	Praxisexkursion Forststraße Rodlauer-Kronsteiner, Pölzau bei St. Gallen wirtschaftliche Aspekte Forstwegebau, geologische Ansprache, Tragfähigkeitsmessung als Voraussetzung für die Förderung

Alle Teilnehmer erhalten aktuelle Vertragsmuster und Vereinbarungen für Forststraßen.
Kurskosten inkl. Mittagessen sowie Pausenverpflegung mit Kaffee und Kuchen: 70,- €

Anmeldung in der BK Liezen: 03612/22531 oder bk-liezen@lk-stmk.at

Forst Aktuell

Die Forstpflanzenbestellfrist von Landwirtschaftskammer und Waldverband endet am 23. März 2026.

Es können nacktwurzelige Forstpflanzen als auch Topfpflanzen bestellt werden.

Die Ausfuhr erfolgt zu Abholplätzen ganz in der Nähe bei Ihnen.

Bestellscheine können bei ihrem Waldhelfer oder beim Forstwart Elias Schönleitner 0664/6025965137 angefordert werden.

Wenn sie Ihre Aufforstung mit dem Waldfonds fördern lassen wollen, unbedingt vor der Pflanzenbestellung den Waldfondsantrag stellen!

SVS - Beratungssprechtage 2026

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	April	Mai	Juni	Juli
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	-	20.	-	1.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	1.	-	3.	29.
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	2.	21.	-	2. und 30.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	2.	21.	-	2. und 30.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 12.00	Fr	3.	22.	-	3. und 31.

Bitte um Terminvereinbarung
unter **050 808 808** oder **online** unter **svs.at/termine**

Urlaub am Bauernhof

Neue Qualitätskriterien

Gute Qualität ist kein Zufallsprodukt, sondern braucht Orientierung, transparente Kriterien und Menschen, die sie mit Überzeugung leben.

Urlaub am Bauernhof setzt deshalb schon seit Jahrzehnten auf eine österreichweit einheitliche Qualitätssicherung, die regelmäßig an neue Rahmenbedingungen nagepasst wird.
Ziel der neuerlichen Überarbeitung der Qualitätskriterien war ein kürzerer, zeitgemäßer und einfacher Kriterienkatalog — mit klarem Fokus auf das Wesentliche: die Bäuerlichkeit.

Klar, kompakt und zukunftsfit

Entstanden ist ein übersichtlicher Kriterienkatalog, der aktuelle Standards abbildet und gleichzeitig die Vielfalt der Betriebe berücksichtigt. Dabei gilt: jede Kategorie steht für geprüfte Qualität — zwei Blumen sind genauso wertvoll wie fünf Blumen. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Blumen, sondern, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich, authentisch und nachvollziehbar erfüllt wird.

Bäuerlichkeit als Herzstück

Die Bäuerlichkeit wurde bewusst gestärkt und zieht sich durch die gesamte Dienstleistungskette: vom ersten Kontakt über die Website und Social Media bis zur Abreise und Nachbetreuung. Sie ist das zentrale Alleinstellungsmerkmal von Urlaub am Bauernhof und soll für Gäste bei jedem Kontakt spürbar sein.

Das ist neu

- **Weniger Kriterien**: Reduktion auf 14 gleichwertige Kriterien
- **Nachhaltigkeit**: kein Zusatz mehr, sondern ein fixer Bestandteil von Qualität. Nachhaltige Maßnahmen sollen aktiv umgesetzt und sichtbar kommuniziert werden.
- **Neue Biokriterien**: Überarbeitung der bisherigen Kriterien für die Spezialisierung Urlaub am Bio-Bauernhof gemeinsam mit BIO Austria (Silber Status mind. 60 % Bio, Gold Status mind. 90 % Bio bei der Verpflegung)
- **Überarbeitete Almkriterien**: Diese wurden gekürzt, präzisiert und an rechtliche Vorgaben angepasst.
- **Lebenswelten**: diese unterstützen Gäste bei der Hofsuche und helfen Betriebe, ihre Stärken klar zu positionieren. Die Zuordnung ist Teil der Qualität.

Qualität als gemeinsamer Weg

Die neuen Kriterien sind kein Kontrollinstrument, sondern ein Werkzeug zur Weiterentwicklung. Sie schaffen Klarheit, Vergleichbarkeit und Vertrauen— für Gäste und Betriebe.
Qualität bleibt damit das, was sie immer war: ehrlich, geprüft und getragen von der Vielfalt unserer bäuerlichen Gastgeberinnen und Gastgeber.

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Geschäftsführung Urlaub am Bauernhof Steiermark

Beratung

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark
Dienststelle BK Liezen, Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Tel.: 03612/22531-5133, Mobil: 0664/602596-5133
Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung - Achtung Terminänderung!

Foto: Prämierung_(c)Stefan Kristoferitsch

Brote, Milch- und Fleischprodukte

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitäten-prämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Spezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

PRÄMIERUNG KÄSE UND MILCHPRODUKTE
Abgabe Dienstag, 22. September 2026
von 8 bis 12 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer

PRÄMIERUNG BROT UND BACKWAREN

- Brote und Sonderbrote – Abgabe Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer

PRÄMIERUNG FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN
Abgabe Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei Ihrer Direktvermarktungsberaterin:

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemengt wird oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.
Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374.

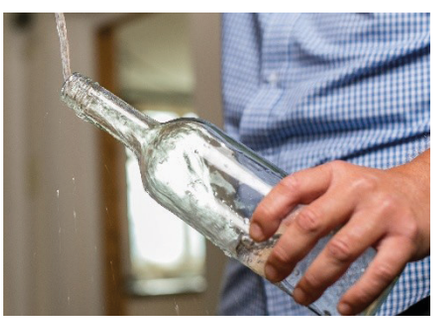

Mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörpern für die Direktvermarktung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärdirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).
Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafen, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.
Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:
Referat Direktvermarktung, Karina Pechan,
direktvermarktung@lk-stmk.at T: 0316 / 8050-1374

Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10 % auf 4,9 % herabgesetzt werden.

Davon sollen aber pauschalierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10 % an den Letztverbraucher und 13 % an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung.

Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass bei Würsten grundsätzlich der Fleischanteil am Etikett anzugeben ist.
Zusätzlich müssen die Fleischarten, die zur Herstellung verwendet werden, deklariert sein (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch).
Bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel,…) muss für die Berechnung des Fleischanteils unbedingt die Abtrocknung berücksichtigt werden.

Die Angabe des Fleischanteils kann in unmittelbarer Nähe der Sachbezeichnung erfolgen, oder auch im Zutatenverzeichnis:

Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Sachbezeichnung:

Haussalami
Zur Herstellung von 100 g Salami wurden 141 g Schweinefleisch verwendet

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

Haussalami
Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst

Zutaten: 141 g Schweinefleisch für 100 g Salami, Speck, Salz, Gewürze,….

+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Für nähere Informationen kontaktieren Sie Ihre Direktvermarktungsberaterin.

Etikettencheck und Nährwertberechnung

Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der Etikettencheck bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung. Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:
Welche Informationen müssen auf das Etikett?
Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?
Direktvermarkter: innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie den-

noch nötig werden, ist unser Angebot der Nährwertberechnung genau das richtige:
Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 150 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 35 € berechnet.

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T: 0316/8050-1305 oder an
zentrale@lfi-steiermark.at.

Termine zum Vormerken:

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Zeit & Ort: Mi., 11. März 2026, 13 bis 16 Uhr, zu Hause am PC - Online via Zoom

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Di., 14. April 2026, 18 bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch

Zeit & Ort: Mi., 29. April 2026, 18 bis 21 Uhr, zu Hause am PC - Online via Zoom

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung bin ich gerne für Sie erreichbar!

Sabine Hörmann-Poier
Tel. 0664/602596-5132
Mail: sabine.poier@lk-stmk.at

SVS Zeckenschutz-Impftermine 2026

LIEZEN	Kulturhaus Liezen Kulturhausplatz 1 8940 Liezen	Montag, 13.4.2026	12 Uhr	13 Uhr
ÖBLARN	Öblarner Haus für Alle Öblarn 99 8960 Öblarn	Montag, 13.4.2026	16 Uhr	17.30 Uhr

Biologische Landwirtschaft

Was beim Flächenzugang am Biobetrieb zu beachten ist

Unabhängig davon, ob es sich beim Zugang um Bioflächen oder zuvor konventionell bewirtschaftete Flächen handelt, ist eines besonders wichtig: Der Zugang muss innerhalb von zwei Wochen nach der offiziellen Übernahme bei der zuständigen Bio-Kontrollstelle gemeldet werden. Die jeweiligen Bio-Kontrollstellen stellen dafür entsprechende Formulare auf ihren Homepages zur Verfügung.
Der Meldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- ein **Pacht- oder Kaufvertrag** bzw. eine **Nutzungsvereinbarung**
- eine **Feldstücksliste** aus dem Mehrfachantrag **mit Grundstücksnummern**
- gegebenenfalls das **Bio-Zertifikat** des Vorbewirtschafters
- eine **Feldstücksliste mit Grundstücksnummern des Vorbewirtschafters** (sofern die Fläche von einem Bio-Betrieb übernommen wird.)

Kommen konventionell bewirtschaftete Flächen zum Bio-Betrieb hinzu, ist zu beachte, dass diese Flächen die reguläre zweijährige Umstellungszeit von konventionell auf biologisch durchlaufen. Im ersten Jahr sind sie noch als konventionell einzustufen, im zweiten Jahr gelten sie als Umstellungsware, im dritten Jahr schließlich als Bio-Flächen.
Für Dauergrünland- und Ackerfutterflächen bedeutet das konkret: Ernten von Zugangsflächen, die im ersten Jahr noch konventionell sind, dürfen in einem Ausmaß von **maximal 20 % der Gesamtration** an die eigenen Tiere verfüttert werden.
Im zweiten Jahr – als Umstellungsware – darf das Futter dieser Flächen den eigenen Tieren bereits zu 100 % verfüttert werden. Umstellungsfutter und konventionelles Futter von Zugangsflächen dürfen gemeinsam jedoch höchstens 25 % der Gesamtration ausmachen.

Umstellungszeit kann in bestimmten Fällen verkürzt werden:

Wenn der Vorbewirtschafter die Flächen über mindestens **drei Jahre** im Rahmen bestimmter **ÖPUL-Maßnahmen** bewirtschaftet hat, wie zum Beispiel bei „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, „Bergmahd“ oder im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen, kann ein Antrag auf „Rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume“ bei der Behörde eingereicht werden. In diesem Fall kann die **Umstellungszeit auf ein Jahr verkürzt** werden. Das Futter der betreffenden Flächen gilt dann bereits im ersten Bewirtschaftungsjahr als Umstellungsware und darf zu 100 % an die eigenen Tiere verfüttert werden.

Für Fragen rund um den Flächenzugang am Bio-Betrieb sowie zur Antragstellung stehe ich gerne beratend zur Verfügung.

Fachberatung Biologische Landwirtschaft
BK Liezen
Freya Zeiler, MEd
freya.zeiler@lk-stmk.at
03612/22531-5125
0664/602596-5125

Anfragen werden auch gerne per WhatsApp entgegengenommen und bearbeitet:

Unsere Gemeinschaft

verbindend **wirken**
echt **sein**
beweglich **leben**

Bezirksbäuerin und ihre Stellvertreterinnen sowie der Bäuerinnenbeirat für den Bezirk Liezen 2026 – 2030

WIR SETZEN gemeinsam EIN ZEICHEN

v.l.
GB Claudia Weissensteiner,
GB Eva Pitzer,
BB Stv., GB
Margit Ebenschwaiger,
GB Sabine Stauchner,
BB Stv., GB Stv.
Michaela Stock,
BB Viktoria Brandner,
BKR Barbara Mayer,
GB Rosemarie Neuper,
GB Renate Stachl

Foto: LK Stmk

Bezirksbäuerin
Viktoria Brandner

Bezirksbäuerin Stellvertreterin
Margit Ebenschwaiger

Bezirksbäuerin Stellvertreterin
Michaela Stock

BB Viktoria Brandner
BB Stv., GB Stv., Michaela Stock
BB Stv., GB Margit Ebenschwaiger
Alle Bezirkskammerrätinnen
GB Renate Stachl
Eine STIMME für ALLE
GB Rosemarie Neuper
GB Claudia Weissensteiner
GB Sabine Stauchner
GB Daniela Schaunitzer
GB Eva Pitzer

Foto: whirlphoto

Liebe Bäuerinnen!

Es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit und auch mit Stolz, Teil dieser starken Gemeinschaft von Bäuerinnen zu sein. Was wir tagtäglich leisten – auf unseren Höfen, für unsere Familien und für unsere Gemeinden – ist unbezahlbar. Umso mehr berührt es mich, wie viele von euch zusätzlich Verantwortung übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren.

Dieses Miteinander, dieses gegenseitige Unterstützen und das gemeinsame Weiterdenken unserer Organisation geben mir Zuversicht für die Zukunft. Ich freue mich von Herzen auf alles, was wir gemeinsam bewegen werden. Denn wenn wir Bäuerinnen zusammenhalten, können wir Großes schaffen.

Eure Bezirksbäuerin

Viktoria Brandner

Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen 2026-2030

Sprengel: Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee

Altaussee - Bad Aussee - Grundlsee GB Johanna Köberl GB Stv. Alexandra Moser GB Stv. Gertraud Pichler GB Stv. Sylvia Raudaschl GB Stv. Monika Rastl GB Stv. Lydia Schrei	***Bad Mitterndorf*** GB Rosemarie Neuper GB Stv. Eva Moser

Sprengel: Aich, Haus, Ramsau am Dachstein, Schladming

Aich GB Eva Pitzer GB Stv. Margret Kolb GB Stv. Franziska Griesser	***Haus*** GB Denise Schwab GB Stv. Barbara Mayer GB Stv. Maria Hofer GB Stv. Gertraud Danklmayr
Ramsau am Dachstein	***Schladming***

Sprengel: Gröbming, Michaelerberg-Pruggern, Mitterberg-St. Martin, Öblarn, Sölk

Gröbming GB Margit Ebenschwaiger GB Stv. Katharina Gindl	***Mitterberg-St. Martin*** GB Christina Schweiger
Öblarn GB Bettina Greimeister GB Stv. Heidelinde Danklmaier	***Sölk*** GB Viktoria Brandner

Sprengel: Aigen im Ennstal, Irdning-Donnersbachtal, Stainach-Pürgg & Wörschach

Aigen im Ennstal GB Renate Stachl GB Stv. Johanna Schmalengruber	***Irdning-Donnersbachtal*** GB Patricia Neuper GB Stv. Birgit Gaigg GB Stv. Beatrice Kuntner GB Stv. Sylvia Schwarz GB Stv. Elisabeth Schweiger
Stainach-Pürgg & Wörschach	

Sprengel: **Gaishorn am See, Lassing, Rottenmann & Selzthal, Trieben**

Gaishorn am See GB Jasmine Schmid GB Stv. Jennifer Hollinger	***Lassing*** GB Daniela Schaunitzer GB Stv. Sarah Kettner GB Stv. Marlies Pressl GB Stv. Bettina Schupfer
Rottenmann & Selzthal GB Sylvia Marchner GB Stv. Michaela Stock	***Trieben*** GB Corina Kohlbacher GB Stv. Susanne Pfister

Sprengel: **Admont, Ardning, Weißenbach/Liezen**

Admont GB Eva Wilfinger	***Ardning*** GB Sabine Stauchner GB Stv. Stefanie Luidolt GB Stv. Irene Unterberger
Weißenbach/Liezen GB Sonja Grießebner GB Stv. Brigitte Hochlahner GB Stv. Katrin Platzer	

Sprengel: **Altenmarkt & St. Gallen, Landl, Wildalpen**

Altenmarkt & St. Gallen GB Claudia Weissensteiner GB Stv. Jennifer Arrer GB Stv. Michaela Steinberger GB Stv. Maria Wilding	***Landl*** GB Barbara Gruber GB Silvia Pichler GB Maria Winter GB Stv. Claudia Brunnsteiner GB Stv. Herta Pernegger
Wildalpen GB Petra Casari GB Stv. Heide Marie Ganser GB Stv. Herta Nachbagauer	

Unsere Aufgaben – unsere Ziele

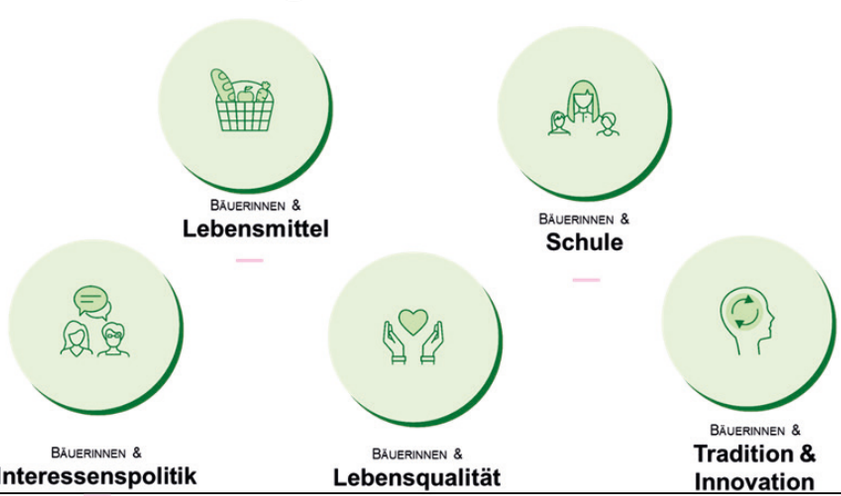

Unsere Lehrfahrt führt uns nach Oberösterreich in die Ortschaft Mettensdorf, wo sich nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 einiges geändert hat. Gemeinsam erleben wir die verschiedenen Kräfte des Wassers: Wir besichtigen ein Wasserkraftwerk, eine Ortschaft, die sich durch den Machlanddamm, Europas größtem Hochwasserschutzprojekt, vor Hochwasser schützt und einen Rinderzuchtbetrieb, der sich an die Gefahr Hochwasser angepasst hat.

Anmeldung bis **Freitag, 20. März 2026** in der Bezirkskammer Liezen unter der Tel: +43 (0) 3612/22531 oder per Mail an bk-liezen@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen.

Lehrfahrt der Bäuerinnen

Hochwasserschutz in der Landwirtschaft

Freitag, 10. April 2026

Programm:
7 Uhr Abfahrt Schladming
Einstieg entlang der B320

10.30 Uhr Führung Donaukraftwerk
12 Uhr Mittagessen
14 Uhr Führung Hochwassserschutz
15.30 Uhr Betriebsbesichtigung
Rindermastbetrieb Brunner mit Kaffee + Kuchen
17.30 Uhr Rückfahrt

Auch Bauern sind herzlich eingeladen!

Kosten: 45 €

Ankunft ca. 19.30 Uhr Liezen
und ca. 21 Uhr in Schladming

Landwirtschaftskammer Steiermark
Fachbereich Grünland

NBSOIL
Nature-Based Solutions for Soil Management

Steirischer Grünlandtag

28.04.2026, 9 Uhr
Betrieb Martin Kreuzer, Kroisenbach 1, 8763 Pölstal
Bei Schlechtwetter am 05.05.2026, 9 Uhr

Themen-Stationen (Arbeitstitel):

- Bodenverdichtung im Grünland vermeiden (Franz Handler, Francisco Josephinum)
- Festellen von Bodenverdichtungen (Dipl. Ing. Maßwohl Johannes, LK)
- Bodenuntersuchung (Christian Werni, LK)
- Bodennahe Gülleausbringung (Alfred Pöllinger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein,)
- Grünland im Klimawandel – Herausforderungen und Chancen (Gabriele Hirsch)
- Verbesserungsmaßnahmen im Grünland (Dr. Wolfgang Angeringer, LK)
- SatGrass: Digitales Tool fürs Grünland (Mag. Dr. Andreas Schaumberger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein)
- Kalkeinsatz im Grünland (Dominik Gruber, Bodenkalk)

Anmeldung an das Grünlandteam der LK Steiermark (inno-gruenland@lk-stmk.at)

Co-funded by the European Union
Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Research Executive Agency (REA). Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.

UK Research and Innovation
This work has received funding from UK Research and Innovation (UKRI) under the UK government's Horizon Europe funding guarantee grant number 10061997.

Project funded by
This work has received funding from the Swiss State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI).

lk

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Pflanzenproduktion

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

ONLINE

Webinare Pflanzenproduktion

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Termin: Fr., 17. Apr. 2026, 09:00 bis 15:00 Uhr
Referent: Klaus Grübler
Kosten: € 253,00 | gefördert € 86,00

Tierhaltung

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Eutergesundheit:
Erkennen - Verstehen - Verbessern

TGD

Termin: Di., 17. Mrz. 2026, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal
Referentin: DI.in Gertrude Freudenberger
Anrechnung: 2 Stunden TGD
Kosten: € 153,00 | gefördert € 52,00

ONLINE

Webinare Tierhaltung

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

TGD

Termin: Mi., 18. Mrz. 2026, 14:00 bis 15:45 Uhr
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Kosten: € 88,00 | gefördert € 30,00

Webinar: Bedarfsgerechte Fütterung in der Schafhaltung

TGD

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 14:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: Melanie Affenberger BSc.
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Kosten: € 88,00 | gefördert € 30,00

Webinar: Vorbereitungskurs für Aufnahmetest Diplomstudium Veterinärmedizin/ Nutztiere

TGD

Termine: Fr., 22. bis Mo., 25. Mai 2026, jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kosten: € 399,00 | gefördert € 249,00

Dienstleistungen und Einkommenskombinationen

Urlaub am Bauernhof

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Alle Bilder sofern nicht anders angegeben: © stock.adobe

Foodtrends steirisch interpretiert für UaB-Betriebe

Termin: Mi., 11. Mrz. 2026, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: FSLE Oberlorenzen, Sankt Lorenzen im Mürztal
Referentinnen: Petra Wippel, Sarah Hödl, BSc.
Kosten: € 256,00 | gefördert € 87,00

Social Media für den Vermieter:innenalltag
Tipps und Tricks für einen langfristigen Werbeerfolg

Termin: Di., 24. Mrz. 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referentin: Edda Meraner
Kosten: € 224,00 | gefördert € 76,00

Direktvermarktung

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Zerlegung und Verarbeitung von Lämmern und Schafen

Termin: Mo., 16. Mrz. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Grabnerhof, Admont
Referenten: Ing. Helmut Gaar, Ing. Christian Forstner
Kosten: € 282,00 | gefördert € 96,00

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Di., 14. Apr. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referentin: DI[in] Irene Strasser BEd.
Kosten: € 46,00

Das LFI auf Social Media. Werden Sie Fan!

LFI Steiermark auf Facebook

LFI Steiermark auf Instagram

ONLINE

Webinare Direktvermarktung

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Webinar: Hygiene und Allergenkennzeichnung
für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Mi., 29. Apr. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Referentin: DI[in] Irene Strasser BEd.
Kosten: € 46,00

Gesundheit und Ernährung

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: Regional LFI Obersteiermark
T 03862/51955-4111 oder
E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Süße Ideen für kleine und große Anlässe

Ob für Geburtstagsfeiern, Veranstaltungen oder einfach zum gemütlichen Nachmittagskaffee - mit wenigen Handgriffen lassen sich wunderbare Blechschnitten und raffinierte Cremedesserts zaubern, die garantiert alle begeistern. In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie mit einfachen Grundzutaten und kreativer Dekoration echte Hingucker auf den Tisch bringen. Der Kurs bietet viele praktische Tipps, einfache Rezepte und jede Menge Inspiration für den nächsten süßen Anlass. Backen soll vor allem Freude machen!

Termin: Fr., 13. Mrz. 2026, 14:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Mittelschule Haus im Ennstal
Referentin: Christina Schweiger
Kosten: € 39,00 (exkl. Lebensmittelkosten)

SEMINAR BÄUERINNEN

Alle Bilder sofern nicht anders angegeben: © stock.adobe

Lammfleisch - Regional, frisch und voller Genuss

Lammfleisch aus der Region bedeutet Qualität, Transparenz und Nachhaltigkeit. In diesem Kurs erfahren Sie nicht nur, wie man Lammfleisch perfekt zubereitet, sondern auch wie die artgerechte Haltung der Tiere den Geschmack beeinflusst. Sie lernen die verschiedenen Teilstücke des Lamms kennen und erfahren, wie Sie diese am besten auswählen und verwenden. Wir bereiten gemeinsam verschiedene Gerichte zu, die die Vielseitigkeit von Lammfleisch zeigen - vom saftigen Braten bis zum würzigen Kotelett. Dabei bekommen Sie wertvolle Tipps zu Marinaden, Gewürzen und Garmethoden. Neben klassischen Zubereitungen integrieren wir saisonale, regionale Beilagen, die perfekt zum Lamm passen.

Termin: Mi., 18. Mrz. 2026, 16:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Volksschule Trieben, Trieben
Referentin: Corina Kohlbacher
Kosten: € 66,00 (inkl. Lebensmittelkosten)

SEMINAR BÄUERINNEN

Grill- und Partygebäck

Wir backen einfache, aber dennoch raffinierte Partygebäckvariationen mit Pestofülle, mit Käse überbacken oder mit Kräutern bestreut, Partybrezel, Pestokranz oder Knoblauchbaguette - all diese Dinge sind Teil des Kurses. In die Mitte vom Tisch gestellt können diese Backstücke dann als Fingerfood verzehrt werden. Dieser Kurs ist für alle, die neue Inspiration für pikantes Gebäck suchen und denen alltagstaugliche Rezepte gefallen.

Termin: Mi., 25. Mrz. 2026, 17:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Mittelschule Irdning, Irdning-Donnersbachtal
Referentin: Simone Reiter
Kosten: € 39,00 (exkl. Lebensmittelkosten)

SEMINAR BÄUERINNEN

Cookinare

Die frische KochSchule ONLINE kochen@home

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.gscheitessen.at

Anmeldung: **E** blk@lk-stmk.at
Kosten: € 30,00 je Kurs

Suppenvielfalt neu entdeckt - Genuss zum Löffeln

Suppen haben immer Saison und sind einfach, sättigend und schnell zubereitet. Tauchen Sie ein in die Welt der Suppenvielfalt. In diesem Kurs lernen Sie, wie man aus einfachen Zutaten aromatische Brühen, cremige Suppen und deftige Eintöpfe zaubert - von klassisch bis kreativ, von leicht bis herzhaft. Gemeinsam schnippeln, rühren, würzen und probieren wir natürlich ausgiebig.

Termin: Sa., 18. Apr. 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Mittelschule Haus im Ennstal
Referentin: Sabine Giselbrecht
Kosten: € 39,00 (exkl. Lebensmittelkosten)

SEMINAR BÄUERINNEN

Schnell, frisch, regional
Kochen kann so einfach sein!

Bunte Küche mit heimischen Zutaten - gesund genießen für Groß und Klein. Sie wollen schnell etwas Leckeres auf den Tisch zaubern ohne lange Zutatenlisten und mit gutem Gewissen?
Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit einfachen Rezepten und regionalen Lebensmitteln im Handumdrehen gesunde, kreative Gerichte zubereiten. Gemeinsam entdecken wir, wie gut heimisches Gemüse, frische Kräuter und kurze Transportwege der Zutaten schmecken können. Tun Sie Ihrem Körper mit jeder Mahlzeit etwas Gutes und kochen Sie sich glücklich!

Termin: Sa., 25. Apr. 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Mittelschule Weißenbach an der Enns
Referentin: Johanna Schweiger
Kosten: € 39,00 (exkl. Lebensmittelkosten)

SEMINAR BÄUERINNEN

Lerne durch Tun! Zuhause und doch mitten im Kochkurs!

Cookinar: Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen für spontane Gäste

Termin: Do., 26. Mrz. 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch

Termin: Do., 21. Mai 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Termin: Di., 30. Jun. 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

Alle Bilder sofern nicht anders angegeben: © stock.adobe

Arbeitskreis Milchproduktion
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at | 0316/8050-1278

Landwirtschaftskammer Steiermark

Umstellung auf Melkroboter worauf es wirklich ankommt

Der Trend zur Automatisierung beim Melken geht ungebremst weiter. In Österreich sind bereits über 2.000 Melkroboter im Einsatz, in der Steiermark sind es über 300 Melkroboter. Eine gut geplante Umstellung zeigt worauf es wirklich ankommt.

Gelenkter Kuhverkehr mit Westerntürl im Warteraum
© Arbeitskreis Milch Österreich

Was sind die Gründe?
Der am meisten genannte Grund für die Anschaffung eines automatischen Melksystems ist die gewonnene Flexibilität in den Arbeitszeiten. Bei Arbeitsspitzen wie der Grundfutterernte, aber auch bei privaten Terminen nimmt der Roboter den Zeitdruck, da die Melkarbeit ja automatisch läuft. Das reduziert den Zeitdruck und bringt der Betriebsleiterfamilie mehr Lebensqualität. Die körperliche Arbeitsbelastung fällt durch das automatische Melksystem (AMS) weg und eine Person kann bei Bedarf leichter auch allein die Stallarbeit erledigen.

Wirtschaftlichkeit
Eine solide Planung der gesamten fixen und variablen Kosten ist unerlässlich, um eine Aussage über die Kosten des Melkens mit einem Roboter pro Kilogramm verkaufter Milch treffen zu können. Zu den Fixkosten zählen die Abschreibung für das automatische Melksystem, die baulichen Maßnahmen, die Finanzierungskosten und die Kosten für einen Servicevertrag. Die variablen Kosten umfassen zusätzliche Kosten für Wartung und Reparaturen, die der Servicevertrag nicht deckt, Stromkosten, die Verbrauchsmittel (Reinigungs- und Dippmittel, Peressigsäure) und teilweise auch die Kosten für Wasser. Wie hoch die Gesamtkosten (fixe und variable) für das Melken mit dem Roboter sind, ist in der Musterkalkulation (Grafik) zu sehen. Die Gesamtkosten werden der verkauften Milchmenge pro Jahr gegenübergestellt. So sinkt zum Beispiel die rechnerische Kostenbelastung mit einem neuen Melkroboter von 12,7 Cent (200.000 Kilo Milch) auf 6,1 Cent bei 500.000 Kilo verkaufter Milch.

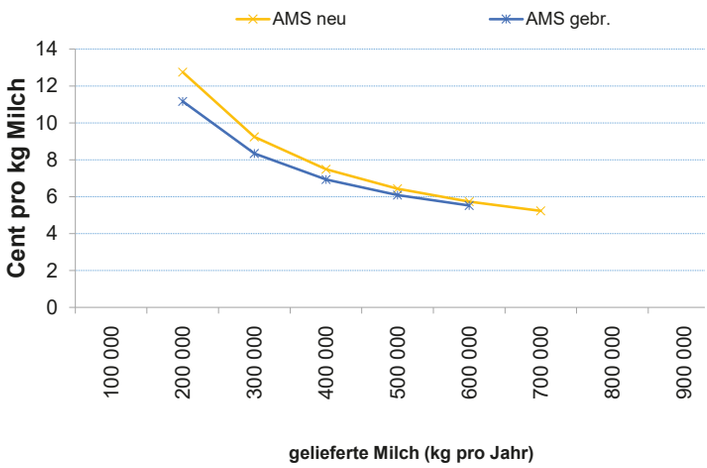

Abbildung 1: Kosten eines Melkroboters - Kostenbelastung sinkt mit jedem weiteren Kilogramm Milch ©Biedermann, LK NÖ

Der Roboter ist nur so gut wie die Umgebung
Wichtig ist, das gesamte Umfeld und den Platz für den Roboter so zu gestalten, dass ein reibungsloser Roboter-Betrieb möglich ist. Dies ist bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Ställen notwendig. Als Varianten für den Kuhverkehr haben sich der freie Kuhverkehr und der selektiv gelenkte Umtrieb mit Selektion nach dem Fressen etabliert. Bei der Gestaltung des Bereiches um den Roboter ist folgendes zu beachten:

- Melkboxen müssen für die Kühe leicht zugänglich und für Mensch und Tier gut einsehbar sein
- Der Bereich um den Roboter muss großzügig, hell und gut durchlüftet sein (Hitze und Fliegen)
- Frostsicherheit für den Winterbetrieb und Zusatzlüftung, etwa durch Ventilatoren, für den Sommerbetrieb vorsehen
- Zu- und Abgang der Box soll gerade, ohne Stufen, Engstellen und Sackgassen sein
- Abweisbügel mit mindestens einer Tierlänge, Kühe können die Box ungestört betreten und verlassen
- • Ein Vorwartebereich für rund 10% der melkenden Kühe, dieser soll temporär verschließbar sein und für gute Sauberkeit von Kühen und Melkbox mit Spalten ausgestattet sein
- •Nachselektion nach der Melkbox in einen Behandlungsbereich, zu einem Klauenpflegestand oder in eine Strohbucht.

Sind diese Punkte in die Planung eingeflossen und das automatische Melksystem ist bestellt, können in den Monaten vor der Umstellung auch beim Management der Herde Vorbereitungen getroffen werden.

Tipps für die ¬Umstellungsphase

1. Eutergesundheit sicherstellen: Für alle Kühe steht nur mehr ein Melkzeug zur Verfügung. Es sollte nur eine eutergesunde Herde auf das automatische Melksystem umgestellt werden. Ungefähr sechs Monate vor der Umstellung alle Kühe mittels Schalmtest und bakteriologischer Milchprobe untersuchen. Auffällige Tiere in Absprache mit Hoftierarzt gezielt behandeln. Chronisch kranke Tiere aus der Herde ausscheiden.
2. Klauengesundheit: Nur Kühe mit gesunden Klauen laufen selbstständig. Etwa einen Monat vor der Umstellung funktionelle Klauenpflege durchführen.
3. Fütterung anpassen: In Abstimmung mit der Fütterungsberatung die Ration anpassen. Eine gut abgestimmte Trogration hat einen wesentlichen Einfluss auf das Laufverhalten der Herde. Das Kraftfutter am Roboter muss hochwertig und schmackhaft sein - es ist eine große Motivation für die Kühe, den Roboter zu besuchen. Ständiges Futterangebot am Futtertisch mit gleichmäßig hoher Qualität ist erforderlich. Ist eine Nachschiebetechnik vorhanden?
4. Stallhygiene: Saubere Kühe sind das A& O am Roboter - auf saubere Liegeboxen und Laufflächen besonderen Wert legen. Der Vorwartebereich sollte aus diesem Grund auch mit Spaltenboden gestaltet sein.
5. Zeit und Arbeitskräfte: Die Umstellung unbedingt in die arbeitsextensivere Zeit legen. Ruhe und Geduld an den Tag legen - die Kühe lernen schnell.

Die Umstellung auf ein Automatisches Melksystem ist keine Technik-, sondern ein Managementprojekt. Wer früh plant, die Kühe gut vorbereitet und bereit ist, Daten im Alltag bewusst zu nutzen, profitiert von einer effizienteren Arbeitsorganisation, gesunden Kühen und einer spürbaren Entlastung im Betrieb.

Bei der Umstellung auf ein automatisches Melksystem steht das Arbeitskreis-Milch-Team den Betrieben gerne unterstützend zur Seite. Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Landwirte (m/w) für die Beratung und Schadenserhebung in Liezen

Mehr Informationen finden Sie hier:

Bezirk Liezen
Freiberuflich mit Werkvertrag

Es erwartet Sie eine besonders interessante und selbstständige Tätigkeit in der Steiermark und darüber hinaus. Die Tätigkeit erfolgt auf Basis eines Werkvertrages und ist daher gut mit dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb vereinbar.

Kontakt:
Ing. Josef Kurz , +43 664 827 20 56, kurz@hagel.at

HV
ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Heimbetrieb und Alm
Zwei Standorte, ein wirtschaftlicher Gesamtbetrieb!

Mit dieser Informationsveranstaltung soll der Almauftrieb mit den betrieblichen und wirtschaftlichen Vorteilen näher betrachtet werden.

Almauftrieb bringt klare betriebswirtschaftliche Vorteile
Durch die optimale Nutzung beider Standorte wird die Effizienz gesteigert und der Heimbetrieb entlastet.

Almauftrieb - für intensiv und extensiv geführte Betriebe gleichermaßen geeignet
Die Weideflächen auf der Alm bieten flexible Nutzungsmöglichkeiten – unabhängig von der Betriebsintensität.

attraktive Fördermöglichkeiten für Almbetriebe
Vielfältige Unterstützungen stärken die Bewirtschaftung und sichern den Fortbestand der Almwirtschaft.

moderne Almwirtschaft mit digitalen Werkzeugen
Elektronische Hilfsmittel unterstützen Tierüberwachung, Weidemanagement und Arbeitsorganisation.

Vortragende:
Ing. Markus Stiegler, Almbauftragter der ABB Steiermark
Mag. Andreas Giselberecht, Investitionsberater der BK Liezen
Huber Reinhard, HBLA Raumberg-Gumpenstein
Dipl.-Ing. Stefan Steirer, Invekosreferat, LK Steiermark

Veranstaltung am 18. März 2026, Beginn um 19 Uhr Ort: Grabnerhof / Admont

Veranstaltung am 26. März 2026, Beginn um 19 Uhr Ort: GH Schrempf / Tipschern

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! KO Peter Kettner

Sprechtage der Rechts-, Sozial- und Steuerabteilung

Allgemeinrecht – Sozialrecht - Steuerrecht

in der Bezirkskammer Liezen 2026

April	Mai	Juni	Juli
Montag 13. April	Montag 11. Mai	Montag 8. Juni	Kein Sprechtag

Voranmeldungen unter:

RE – Fr. Ranner:	0316/8050-1247
SO – Hr. Klammler:	0316/8050-1427
ST – Fr. Reiterer:	0316/8050-1256

Forschungsplattform Eisenwurzen
Ergebnisse für die Praxis

NATIONALPARK GESÄUSE

„Gesäuse im Fluss“ - Zukunft für alpine Gewässer

Mit „Gesäuse im Fluss“ startet ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt in einer der ursprünglichsten Regionen der Alpen – entlang von Enns, Salza und Lassing. Wo klare Gebirgsflüsse durch eindrucksvolle Schluchten rauschen und bedrohte Arten wie Flussuferläufer und Tamariske letzte Rückzugsräume finden, werden nun zentrale Fragen zur Zukunft alpiner Flusslandschaften gestellt. Gemeinsam mit Fischereiberechtigten werden auch die Leitarten Äsche und Bachforelle unter die Lupe genommen und Laichhabitate und Abflussregime untersucht.
Unterstützt von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und getragen von BOKU Wien, Nationalpark Gesäuse, Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal und dem UNESCO Global Geopark Steirische Eisenwurzen verfolgt das dreijährige Projekt einen transdisziplinären Ansatz, der Forschung, Schutzgebiete und regionales Know-how verbindet. Wissenschaftler:innen, Naturschutzexpert:innen und Umweltbildungsspezialist:innen arbeiten gemeinsam daran, hydrodynamische Prozesse, den Sedimenthaushalt sowie die Auswirkungen von Klimawandel, Schadstoff- und Mikroplastikeinträgen zu untersuchen, Nutzungskonflikte zu analysieren und Strategien für den Schutz, Erhalt und die Wiederherstellung ökologisch wertvoller Flusseinzugsgebiete zu entwickeln.
Ziel ist es, naturbasierte Lösungen zu schaffen, die den Schutz sensibler Lebensräume mit menschlicher Nutzung und technischer Infrastruktur in Einklang bringen und zugleich als Modell für den gesamten Alpenraum dienen.
https://eisenwurzen.com/mein-natur-und-geopark/gesaeuseimfluss

Foto: Laura Vinter ©NPG

LANDMARKT | LANDMARKT SPAR | L&M FASHION | Steinhuber | UNSER LANDMANN | Landmarkt Technik Center | Elektromayr | eurogast Landmarkt

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land– und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirkskammer